



Irmela Nagel

**Ihr Schicksal verwalte ich
Rechtliche Betreuung im Zwielight**



Irmela Nagel

Ihr Schicksal verwalte ich
Rechtliche Betreuung im Zwielicht

IRMELA NAGEL

**IHR SCHICKSAL
VERWALTE ICH**

Rechtliche Betreuung im Zwielicht

Books on Demand

**Ob es besser wird, wenn es anders wird, weiß ich
nicht.**

**Dass es anders werden muss, wenn es besser werden
soll, ist gewiss.**

(Georg Christoph Lichtenberg)

© 2011 Dr. Irmela Nagel

www.schicksalsverwalter.de

ISBN 978-3-8448-5542-5

Herstellung und Verlag:

Books on Demand GmbH, Norderstedt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- I Alles Gute kommt von oben**
So kann eine Betreuung beginnen
- II Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg**
Vom Mandat zur Betreuung
- III Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul**
Betreuung statt Bevormundung
- IV Alles hat seinen Preis**
Betreuungsfälle und Probleme häufen sich
- V Knapp daneben ist auch vorbei**
Kostenexplosion und Gesetzesänderungen
- VI Geld regiert die Welt**
Vermögenssorge, Geschäftsfähigkeit und Geldinstitute
- VII Der Zweck heiligt die Mittel**
Kliniken, Gutachter und Patienten
- VIII Was Du nicht willst, das man Dir tu ...**
Freier Wille, Wohl und Recht auf Krankheit
- IX Frisch gewagt ist halb gewonnen**
Kranken- und Pflegekassen, Medizinischer Dienst
- X Der Mensch lebt nicht vom Brot allein**
Aufbau und Erhaltung von Lebensperspektiven
- XI Gelegenheit macht Diebe**
Parasiten und Abzocker
- XII Aufgeschoben ist nicht aufgehoben**
Die Gläubiger
- XIII Ausnahmen bestätigen die Regel**
Die Pflegedienste
- XIV Was sein muss, muss sein**
Pflegeheim – Heimaufsicht – Pflegenotstand

- XV Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen**
Ehrenamtler und Vorsorgebevollmächtigte
- XVI Wo gehobelt wird, fallen Späne**
Der Umgang mit Ämtern und Behörden
- XVII Das letzte Hemd hat keine Taschen**
Tod, Testament und Erbschaft
- XVIII Zu viel ist zu viel und genug ist nicht genug**
Kollegen, Berufsverbände und Geschäftsideen
- XIX Keine Kette ist stärker als ihr schwächstes Glied**
Klimawandel beim Betreuungsgericht
- XX Vögel die morgens singen, holt abends die Katze**
Perspektiven und Hoffnungen

Literatur- und Quellenhinweise

Vorwort

Sie kennen mich noch nicht – aber eines Tages werden Sie mich vielleicht kennen lernen, mich oder einen meiner Kollegen. Man bezeichnet uns als Berufsbetreuer, aber das wird Ihnen nicht viel sagen. Betreuung im eigentlichen Sinne des Wortes – also Pflegen, Waschen, Nahrung anreichen, Gesellschaft leisten, Rollstuhl schieben oder Besorgungen erledigen – das alles ist nicht unsere Aufgabe. Jene, die früher unseren Job machten, nannte man Vormund. Im Grunde sind wir Schicksalsverwalter. Unsere Aufgabe ist es, Menschen, die ihre Angelegenheiten aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht selber regeln können, helfend und unterstützend zur Seite zu stehen, mitunter auch gegen ihren Willen.

„Berufsbetreuer erbringen als Vertrauenspersonen des fürsorgenden Staates auf Grund ihrer besonderen personalen, fachlich-methodischen und rechtlichen Qualifikationen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Betreuten und dem Allgemeinwohl.“ So steht es im 2003 formulierten Berufsbild.

Schöne Worte, fürwahr. Soweit es um die Fürsorge für uns, die staatlichen Erfüllungsgehilfen, geht, liegt einiges im Argen. Seit einigen Jahren werden wir nicht nach tatsächlichem Aufwand bezahlt, sondern erhalten für jeden Betreuten eine Pauschale. Je mehr Menschen man betreut, desto höher ist das Einkommen. Der einzelne wird damit zum Faktor in einer Kalkulation, an dem so weit wie möglich gespart werden muss, damit es sich für den, der mit dem Betreuen sein Geld verdient, einigermaßen lohnt.

Sozialabbau an anderen Stellen und die zunehmende Verschärfung der wirtschaftlichen Situation führen zusammen mit der demographischen Umschichtung dazu, dass immer mehr Menschen immer mehr Dinge über den Kopf wachsen. Immer öfter wird eine „Krankheit oder Behinderung im Sinne des Betreuungsrechts“ diagnostiziert. Zwar darf gegen den freien Willen eines Volljährigen kein Betreuer bestellt werden, aber wessen Wille ist schon gänzlich frei und wer stellt das gegebenenfalls fest? Wenn die Betreuungszahlen steigen, erhöhen sich auch die Kosten. Zwangsläufig müssen weitere Sparmaßnahmen her, und dann sollen noch mehr Menschen für möglichst noch weniger Geld als bisher betreut werden.

Es gibt auch manchmal Betreuer, die unrühmlich auffallen. Die wird es auch immer geben. Jede Branche hat ihre schwarzen Schafe. Die Wertschätzung für uns, die Betreuer - falls es sie je gab - ist im Zuge verschiedener Reformen irgendwo auf der Strecke geblieben.

Man wird Ihnen sagen, Sie können es verhindern, mir oder meinesgleichen zu begegnen, wenn Sie rechtzeitig Vorsorge treffen. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie nämlich eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, Ihre Angelegenheiten in Ihrem Sinne zu regeln, wenn Sie es selbst nicht mehr können.

Aber wenn Sie Pech haben, dann geht es Ihnen wie Frau Demut. Die lernte ihren Bevollmächtigten erst richtig kennen, als dank und aufgrund seines zweijährigen Wirkens ihr inzwischen überschuldetes Eigenheim zum Verkauf stand, Ersparnisse im sechsstelligen Bereich verschwunden waren und sie bei den Nachbarn um Essen betteln musste. Dafür bekam er dann zwei Jahre auf Bewährung, denn - so meinte das Gericht - im Grunde hat sie es ja selbst so gewollt.

Und siehe da, schon sind wir mitten im Thema. Also: auf geht's.

I. Alles Gute kommt von oben So kann eine Betreuung beginnen

„Wenn ich einen Betreuer bekomme, bringe ich mich um.“ Die fast 80-jährige alte Dame hat den Kontakt zu der Freundin, die die Betreuung angeregt hat, abgebrochen. Sie ist empört und tief verletzt, glaubt sie doch, alles noch selbst im Griff zu haben. Bei der gerichtlichen Anhörung, die der Bestellung eines Betreuers zwingend vorausgeht, legt sie Aktenordner vor, die das belegen sollen: Kontoauszüge, Dauer- und Überweisungsaufträge, scheinbar alles in Ordnung. Der Vermieter beklagt allerdings einen Mietrückstand in vierstelliger Höhe und droht mit fristloser Kündigung. Außerdem häufen sich Mahnschreiben wegen nicht bezahlter Rechnungen und ausbleibender Ratenzahlungen.

Das Betreuungsgericht – zu der Zeit heißt es noch Vormundschaftsgericht – hat pflichtgemäß ein psychiatrisches Gutachten angefordert. Darin ist von „beginnender seniler Demenz vom Alzheimer-Typ“ die Rede. Der Gutachter meint, Frau Specht – so wollen wir sie nennen – sei „krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage, Entscheidungen im Rahmen des Aufgabenkreises der Betreuung von sinnvollen Erwägungen abhängig zu machen.“

Dennoch ist ihre Empörung ohne weiteres nachvollziehbar. Viele Jahre lang hat sie ein selbst bestimmtes Leben geführt, war beruflich erfolgreich, ist mit ihrem mittlerweile verstorbenen Mann viel gereist und ließ sich ungern reinreden. Wieso sollen jetzt Nachbarn und Freunde, die sich um sie Sorgen machen – oder vorgeben dies zu tun – ihr das

nehmen dürfen, was ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht ist?

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ So heißt es in Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes. § 1896 BGB konstatiert in einem nachträglich eingefügten Absatz 1 a: „Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.“

Volljährig ist man mit fast 80 Jahren ganz bestimmt, und ihren Willen, nämlich dass sie keine Hilfe für nötig hält und akzeptieren will, bringt sie auch klar zum Ausdruck. Das sich daraus ergebende Dilemma löst man dadurch, dass ein Gutachter feststellt, der Wille des vermeintlich Hilfsbedürftigen sei im konkreten Fall nicht frei. Da nur der freie Wille der Bestellung eines Betreuers entgegen steht, wird durch ein derartiges Gutachten der Weg für die Einrichtung einer Betreuung geebnet. Auf diesen Aspekt werden wir noch zurückkommen.

Vermutlich hat sie auch über Betreuer schon so einiges gehört - und sicherlich kaum Positives. Berichten die Medien, dann loben sie nicht die engagierten und anständigen Betreuer, sondern brandmarken die tatsächlich oder vermeintlich Unredlichen. Gleichzeitig preisen sie die Vorsorgevollmacht als Akt der privaten Verantwortung und Schutz vor Ausbeutung und Übervorteilung. Einem engagierten Betreuer, der schon einige dubiose Vorsorgebevollmächtigte kennen lernen durfte, rollen sich dabei förmlich die Fußnägel auf. Hier wie dort gibt es weiße und schwarze Schafe. Wenn auch die weißen hoffentlich in der Überzahl sind, so sind es eben doch vornehmlich die schwarzen, die Aufmerksamkeit erregen und das Bild in der Öffentlichkeit prägen. Geld allein macht nicht glücklich, sagt man, aber man sagt auch, es verderbe den Charakter, regiere die Welt und bei ihm höre die Freundschaft auf. Je

mehr Geld im Spiel ist, desto eher sind einige Mitspieler bereit, moralische Skrupel über Bord zu werfen.

So war es zum Beispiel bei Frau Bergmann. Ihr Freund mag ihre erwachsenen Kinder ebenso wenig wie diese ihn, kommt aber mit dem Enkel, der sich als künftiger Erbe einschmeichelt, bestens zurecht. Die fast blinde Frau Bergmann wird psychisch so unter Druck gesetzt, dass sie nicht nur ihr Testament ändert und ihren Enkel als Alleinerben einsetzt. Sie erteilt ihm auch noch eine Vorsorgevollmacht. Der Freund stirbt. Der Enkel muss befürchten, dass sein Vater und dessen Geschwister nun wieder häufiger zu Besuch kommen. So verschafft er sich ein Attest, in dem es heißt, wegen der angeschlagenen Gesundheit der alten Dame dürfe nur der Enkel „als gesetzlicher Betreuer“ darüber entscheiden, wer sie besuchen dürfe. Offensichtlich hält er es für einen klugen Schachzug, als Betreuer aufzutreten und damit zu suggerieren, mit den Kindern müsse ja wohl irgendetwas nicht stimmen, wenn man sich für den Enkel als Betreuer entschieden habe.

Frau Bergmann selbst sagt in einer Befragung durch den Amtsarzt, sie wolle alle ihre Kinder sehen. Der Enkel erwirkt wegen angeblicher Übergriffe eine einstweilige Anordnung, die deren Besuche untersagt. Die richtet sich auch gegen seinen eigenen Vater, der sich zur fraglichen Zeit nachweislich im außereuropäischen Ausland aufgehalten hat.

Der Vater und seine Geschwister lassen sich in einer späteren mündlichen Verhandlung von einem Richter einlullen, der Kompromissbereitschaft empfiehlt, um der Wiederherstellung der familiären Harmonie noch eine Chance zu geben. Deshalb stimmen sie einem gerichtlichen Vergleichsvorschlag zu, der weiterhin nur Einzelbesuche zulässt - ein fataler Fehler, wie sich später herausstellt. Bis

zum Tod ihrer Mutter haben sie Angst, mit ihr allein zu sein, Angst, dass etwas passiert, das der Enkel ihnen anlasten würde. Da sie nicht zu zweit oder dritt kommen dürfen, drängen sie von sich aus darauf, dass die Pflegerin während der Besuche stets im Raum bleibt.

Auch nach dem Tod von Frau Bergmann bleibt unklar, wie viel Bargeld sich im Haus befunden hat und welche Geldanlagen, Sparbücher und Wertgegenstände wie verwertet worden sind. Ein gerichtlich bestellter Betreuer müsste jetzt eine überprüfbare Schlussabrechnung vorlegen. Der Vorsorgebevollmächtigte, der die Gefahr seiner Entthronung durch einstweilige Anordnung und Kontaktsperre erfolgreich verhindert hat, muss sich auch später nie in die Karten sehen lassen.

Aber zurück zu Frau Specht. Sie hat nach dem Tod ihres Mannes, den sie relativ spät geheiratet hat, keine nähere Verwandtschaft, insbesondere keine in ihrer geographischen Nähe. Eine angeheiratete Nichte, die sie gelegentlich besucht, lebt mit ihrer Familie in Süddeutschland. Die ist aber auch schon etwas älter und kämpft mit gesundheitlichen Problemen.

„Lassen Sie es langsam angehen“, sagt der Richter zu mir, als er mir die Betreuung überträgt, und ich kündige telefonisch einen ersten Besuch an. Frau Specht macht zunächst mal gute Miene zum bösen Spiel, zelebriert meinen Besuch wie ein Treffen mit einer alten Freundin und hat den Tisch zum Kaffeetrinken gedeckt. Die Kuchenberge würden allerdings für eine größere Gesellschaft reichen und stellen ihre Ernährung für die gesamte nächste Woche sicher.

Frau Specht wirkt sehr gepflegt und macht einen durchaus kompetenten Eindruck. Früher einmal war sie in leitender Funktion tätig. Eingeübte Verhaltensmuster ermöglichen die Aufrechterhaltung einer noch exzellenten Fassade.

„Ich brauche keine Hilfe“, wehrt sie ab, als ich auf Mietrückstände und Kontoüberziehungen zu sprechen komme. Wieder werden die Belege hervor gekramt, die sie nicht aus der Hand geben will. „Das regele ich selbst!“, versichert sie mir im Brustton der Überzeugung. Hätte sie das in den vergangenen Monaten geschafft, säße ich nicht hier, denke ich und versuche, bei ihr Verständnis für meine prekäre Situation zu wecken. „Wissen Sie, Frau Specht, der Richter verlangt von mir, dass ich mich jetzt darum kümmere, und wenn Ihr Vermieter weiter so hartnäckig behauptet, dass Sie seit Monaten die Miete schulden, und Ihnen die Wohnung kündigt, dann denkt der Richter, dass ich daran schuld bin.“ „Der kann doch gar nicht kündigen“, trumpft sie auf, „ich zahle ja regelmäßig meine Miete, sogar mit Dauerauftrag“. „Das bestreitet der aber“, kontere ich. „Darf der doch gar nicht“, insistiert sie. „Macht er aber“, entgegne ich, „und wir müssen doch herausfinden, woran das liegt.“ Das sieht sie zwar nicht ein, aber nach längerem Hin und Her gelingt es mir wenigstens, ihre Kontonummer und den Namen ihres Vermieters festzustellen. Ihre Unterlagen gibt sie immer noch nicht aus der Hand.

Ich beschaffe Zweitschriften der Kontoauszüge und nehme mit dem Vermieter Kontakt auf. Ihre Selbstständigkeit will ich so wenig wie eben möglich beschneiden. Deshalb versuche ich gemeinsame Absprachen zu treffen, durch die sie sich nicht bevormundet fühlt. „Wie viel Geld brauchen Sie denn so im Monat?“ frage ich sie. „Ach wenn ich nur einen festen Betrag habe, mit dem ich rechnen kann, ist alles in Ordnung“, entgegnet sie mir, ohne sich bezüglich der genauen Höhe festzulegen. Wir einigen uns auf ein monatliches Haushaltsgeld in Höhe von 500 Euro. „Ja, damit komme ich locker aus“, meint sie. Weil ich ihr ihre Eigenständigkeit nicht nehmen will, mache ich zunächst keinen Versuch, ihre Verfügungsmöglichkeit über ihr Konto einzuschränken.

Am nächsten Tag hebt sie 500 Euro ab, vier Tage später dann sicherheitshalber noch einmal. Ein weiterer Nachschlag erfolgt nach einer Woche. Ich versuche, mit ihr darüber zu reden. „Das ist mein Geld, und von irgend etwas muss ich ja leben“, sagt sie und ist tief verletzt, als ich ihr mitteile, dass sie künftig nicht mehr über ihr Konto verfügen darf und ich ihr das Haushaltsgeld persönlich vorbei bringe.

Ich stelle mich bei der Bankfiliale als Betreuerin vor und werde zu meiner Überraschung mit einem erleichterten „Gott sei Dank, endlich“ begrüßt. Ich erfahre, dass die häufigen Geldabhebungen eine gewisse Besorgnis ausgelöst haben, aber, so sagen die Mitarbeiter, man könne sich ja schließlich nicht wegen eines Kunden an das Gericht wenden, weil man meint, der habe möglicherweise seine Angelegenheiten nicht mehr richtig im Griff.

Während meine Bemühungen bei der Bank also auf großes Wohlwollen stoßen, geht Frau Specht mit ihrer Kreditkarte im nahe gelegenen Einkaufszentrum auf Shopping-Tour. Das erfahre ich allerdings erst, als das Bekleidungshaus sich wegen der offenen Rechnung meldet. Frau Specht ist laut Gutachten partiell, also teilweise, geschäftsunfähig, teile ich mit. Den Verkäufer beeindruckt das nicht. Vermutlich meint er, er habe mit dem Teil von Frau Specht zu tun gehabt, der noch geschäftsfähig ist.

Ich rege eine gerichtliche Überprüfung an. Für den Gutachter ist das ein durchaus lukratives Geschäft. Wie viele seiner Kollegen hat er mit dem Gericht eine Vereinbarung getroffen, wonach er für jede gutachterliche Äußerung eine Pauschale erhält, und zwar egal, ob es sich um zwei oder zwanzig Seiten handelt. Jetzt stellt er völlige Geschäftsunfähigkeit fest. Das Betreuungsgericht schiebt nach dem Motto „Doppelt genäht hält besser“ gleich noch einen Einwilligungsvorbehalt für den Bereich der Vermögenssorge nach.

Das ist eigentlich unsinnig, weil der die Geschäftsfähigkeit lediglich einschränkt und im konkreten Fall nichts mehr da ist, was eingeschränkt werden könnte. Banken begrüßen solche Entscheidungen aber, denn dieser Vorbehalt wird in der Bestellungsurkunde vermerkt. Geschäftsunfähigkeit wird lediglich im Gutachten festgestellt, dessen Weitergabe aus Datenschutzgründen problematisch ist.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass Frau Specht tatsächlich Daueraufträge für Miete und andere laufende Zahlungen erteilt hatte. Leider enthalten alle Aufträge irgendwelche Zahlendreher, so dass Monat für Monat Rückbuchungen erfolgten, die sie nicht bemerkte. Und so hob sie weiter alles ab, was sich bis zur Dispositionsgrenze abheben ließ und ging einkaufen, bis nichts mehr da war. Kleidung, teilweise noch original verpackt, Bettwäsche, neue Federbetten, Kopfkissen und ähnliches stapelt sich jetzt in ihrem Schlafzimmer. Irgendwann finde ich in einer Schublade einen gebrauchten Briefumschlag, in dem 600 Euro stecken. Da könnten also durchaus auch mal ein paar Scheine im Mülleimer gelandet sein.

Sie unternimmt weite Touren mit ihrem Auto. Das macht mir Sorgen, aber ich will es ihr nicht wegnehmen. Ich erkläre ihr, dass ein paar Leasingraten nicht bezahlt sind und wir eine Lösung finden müssen. Am nächsten Tag unternimmt sie eine längere Fahrt und gibt dann das Fahrzeug beim Händler zurück. Mit dem verhandle ich in den nächsten Monaten über die Abwicklung des vorzeitig gekündigten Vertrags. Später behauptet sie von Zeit zu Zeit, ich hätte ihr das Auto weggenommen.

In den folgenden Monaten lerne ich die nahe gelegene Polizeiwache und die dortigen Mitarbeiter immer besser kennen. Mal beklagt Frau Specht den Verlust von Sparbüchern und Ausweisen, die sich meist doch wieder

anfinden, mal ist sie selbst tagelang spurlos verschwunden. Meist besucht sie dann ihre Kusine in Süddeutschland.

Nach dem Verlust ihres Autos benutzt sie die Bahn. Sie beharrt darauf, dass sie mit ihrem Schwerbehindertenausweis bundesweite Freifahrt auf sämtlichen Zügen habe. Dies ist mir neu, aber offenbar passiert sie alle Kontrollen ohne Beanstandung. Trotzdem bitte ich sie inständig, mich vorab über Reisepläne zu informieren und nach Möglichkeit eine Fahrkarte zu lösen. Das tut sie dann manchmal, aber keineswegs immer.

II. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg Vom Mandat zur Betreuung

Einige Monate zuvor hatte eine andere alte Dame meine beruflichen Weichen gestellt. Ich war seit einigen Jahren zur Rechtsanwaltschaft zugelassen, schlug mich eher schlecht als recht durch und brauchte gelegentlich Nebenjobs, um über die Runden zu kommen. Über Betreuungen hatte ich einiges gelesen, in der Praxis aber noch nichts damit zu tun gehabt.

Das ändert sich, als mich eines Nachmittags eine Frau Ellert anruft und beklagt, sie und ihr Mann würden von einem überaus böartigen Betreuer ausgeplündert. Altes Mütterchen, das von einem kriminellen Subjekt um die karge Rente betrogen wird und kein Stückchen Brot mehr im Haus - respektive in der Zwei-Zimmer-Sozialwohnung - hat, ist mein erster Eindruck. „Sie können jederzeit vorbei kommen“, biete ich an. „Das geht nicht“, jammert sie, „ich kann schlecht laufen, und mein Mann ist blind“. Na gut, denke ich, habe ich halt mal wieder einen „pro-bono“-Fall, und mache mich mit öffentlichen Verkehrsmitteln - ein Auto kann ich mir zu der Zeit nicht leisten - auf den Weg quer durch die Stadt.

Ich lande nicht vor einem Wohnblock mit mehrstöckigen Mietshäusern, sondern bei einem Einfamilienhaus mit Garten in einer durchaus gehobenen Wohngegend. Kaum habe ich Platz genommen, da gehen die Klagen über den Betreuer los. Der Mann hat überhaupt keine Lebensart. Wenn er zu Besuch kommt, wirft er seine Jacke über den Sessel, statt sie an den dafür vorgesehenen Haken im Flur zu hängen. Außerdem hat er sich ein eigenes Konto

eingrichtet, auf dem er die Erstattungen von Krankenkasse und Beihilfe sammelt, aber sie müssen die Rechnungen vorher alle von ihren Konten bezahlen. Und dann lässt der Mann sie auch noch beobachten. Nachbarn, so sagt Frau Ellert, hätten sie darauf aufmerksam gemacht, dass neuerdings ständig ein verummter Motorradfahrer hinter dem Gebüsch lauere. Später stellt sich heraus, dass der Betreuer in den Sommermonaten meist mit dem Motorrad unterwegs ist. Damit er sie nicht völlig ausplündert, ist sie vor ein paar Tagen bei der Bank gewesen und hat - vor der Einführung des Euro - 40 000 DM in bar abgehoben und zu Hause in einem Versteck deponiert. Einen Betreuer brauchen sie sowieso nicht, weil sie alles selbst im Griff haben, und schließlich haben „wir“ auch noch ein Bundesverdienstkreuz, sind also nicht irgendwer. Tatsächlich hängt an der Wand eine Urkunde, die einen längst verstorbenen Bruder des Ehemannes als in den fünfziger Jahren Geehrten ausweist.

Herr Ellert sitzt bei diesem Gespräch im wesentlichen schweigend daneben und mischt sich nur alle paar Minuten mit dem stereotypen Satz „Wir danken Ihnen für dieses Gespräch“ in die Unterhaltung ein, um dann bis zur nächsten Wiederholung zu verstummen. Eine Aktenmappe mit Papieren wird mir zur Prüfung anvertraut, und wir verabreden einen neuen Termin in den nächsten Tagen.

Die Unterlagen sind keineswegs so eindeutig, wie Frau Ellert behauptet hat. Sehr lückenhafte Kontoauszüge ermöglichen es mir nicht, die Vorwürfe nachzuvollziehen. Schon beginne ich zu überlegen, wie ich mich mit Anstand aus der Sache zurückziehen kann, da entdecke ich einen wenige Wochen alten Gerichtsbeschluss, der mich befremdet. Etwa zeitgleich hatten nämlich die Eheleute die Aufhebung der Betreuung und der Betreuer deren Erweiterung beantragt. Das Gericht hatte - aus plausibel erscheinendem Grund - dem Antrag des Betreuers stattgegeben und zum Antrag

der Eheleute lapidar festgestellt, der sei quasi überholt, so dass sich eine Entscheidung erübrige.

Kein Wunder, dass die alten Leute den Eindruck hatten, sie würden nicht so recht ernst genommen, wenn nicht einmal über ihre Anträge entschieden wurde. Für sie musste es so aussehen, als seien die Befugnisse des Betreuers erweitert worden, um sie dafür zu bestrafen, dass sie ihn loswerden wollten.

Um kurzfristig Akteneinsicht zu erhalten, lasse ich mich bevollmächtigen und reiche eine umfassende Beschwerde ein. Dann überschlagen sich die Ereignisse. Der Betreuer ruft an, um mitzuteilen, dass Frau Ellert am Vortag überraschend verstorben ist. Ihr Ehemann sei jetzt erst mal in einem Krankenhaus zur Kurzzeitpflege untergebracht. Er als Betreuer müsse das Haus durchsuchen, um das Geldversteck und eventuell weitere Wertgegenstände zu finden, ehe der blinde alte Mann dann mit einer Pflegekraft, die womöglich auf Schatzsuche gehen würde, allein im Haus sei. Da beide mich bevollmächtigt haben, ihre Interessen zu vertreten, hält er meine Anwesenheit bei der Durchsuchung für sinnvoll.

Ein Schlosser hilft, verschlossene Schubladen, an denen kein Schlüssel steckt, zu öffnen, aber in den ersten zwei, drei Stunden finden wir nichts Wertvolles: Münzen in Gläsern, billige Manschettenknöpfe, jede Menge Papiere und Ahnentafeln, aber nichts, was irgendwie nach 40 000 DM oder dem Rest davon aussieht. Irgendwo müsse eine Geldkassette sein, betont der Betreuer, er habe gerade noch verhindern können, dass Herr Ellert die Handtasche seiner verstorbenen Frau mit ins Krankenhaus nahm. In der seien einige interessante Schlüssel.

In die Wäscheschränke hatten wir bis dahin nur flüchtig hinein gesehen und das Zimmer der Verstorbenen schnell wieder verlassen. Hier wellte sich nämlich auf dem Tisch ein

schimmeliges Käsebrot, und es roch irgendwie muffig. Andererseits hatte in dieser Beziehung offenbar die Frau die Hosen angehabt. Nachbarn behaupteten, auch als der Ehemann zunehmend erblindete, seien beide noch lange mit dem Auto gemeinsam zum Einkaufen gefahren. Sie hätte dann auf dem Beifahrersitz gesessen und dem kaum noch sehfähigen Führerscheininhaber erklärt, wo es lang geht.

Als wir Frau Ellerts Wäscheschrank ausräumen, finden wir hinter einem Stapel Unterhosen endlich die gesuchte Kassette. Wir tragen sie ins Wohnzimmer, um am dortigen Tisch den Inhalt zu katalogisieren. Ein Schlüssel aus der Handtasche passt, und wir staunen. Beim Öffnen der Kassette fallen uns Geldscheinbündel ins Auge. Wir beginnen zu zählen. 20 000, 40 000, 50 000 - irgendwie hört es immer noch nicht auf. Am Ende haben wir fast 300 000 DM gefunden, außerdem einen Tresorschlüssel für ein Bankschließfach, in dem sich am Nachmittag ein ähnlich hoher Betrag findet. Die Sachwerte - außer der Immobilie - summieren sich am Ende auf mehr als eine Million DM.

Zwei Tage später ruft mich die zuständige Richterin an. Sie wolle Herrn Ellert aufsuchen und einen Ergänzungsbetreuer einsetzen. Herr Ellert sei ja jetzt der Erbe seiner Ehefrau, und der Betreuer sei für beide Eheleute zuständig gewesen. Würde er jetzt das Erbe der verstorbenen Ehefrau gleichzeitig übergeben und für den überlebenden Ehemann in Empfang nehmen, könnte sich ein Interessenkonflikt ergeben. Deshalb schlägt sie vor, ich solle an der Anhörung teilnehmen und gegebenenfalls die Rolle des Ergänzungsbetreuers übernehmen.

Herr Ellert reagiert sehr positiv auf die Nennung meines Namens. Das ist nicht überraschend, denn außer mir und seinem Betreuer kennt er keinen. Gegen den hat er jetzt

plötzlich auch nichts mehr, nimmt die Beschwerde zurück,
und ich habe meine erste Betreuung.